

Tagesordnungspunkt 7.5 **Energiesparmaßnahmen**

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat, dass seit der Umstellung auf LED eine Einsparung von 62 % des Stromverbrauchs erzielt werden konnte.

Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde stellt das Abschalten jeder 2. Straßenlampe (Teilabschaltung) ein rechtliches Problem dar. Sollten weitere Energiesparmaßnahmen erforderlich und die Straßenbeleuchtungen z.B. ab einer bestimmten Uhrzeit komplett abgeschaltet werden, muss zunächst eine Veröffentlichung erfolgen, so dass gegen die Ortsgemeinde keine Regressansprüche geltend gemacht werden können.

In der Ortsgemeinde sollen dennoch Weihnachtsbeleuchtungen aufgestellt werden, beispielsweise am Rathaus oder Denkmal.

Letztendlich erklärt der Vorsitzende, dass der Winter abgewartet werden muss und erst dann Resümee gezogen werden kann, ob die getroffenen Energiesparmaßnahmen ausreichend waren oder noch weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.